

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 09/24

genehmigt am 2. Juli 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 18. Juni 2024

Zeit 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Daniela Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt -

Referenten / Berater

zu GRT 177-09-23 David Frommelt, Leiter Finanz- & Rechnungswesen

Fabian Bürzle, Michael Kindle und Othmar Züger, GPK

Moritz Heidegger, Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG

Gemeindevorsteher: Ein Gemeinderat: Für das Protokoll:

Erne Daniela Bargetze Rony Eggenberger Esther

173- 09-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

174- 09-24 Jahresrechnung 2023 / Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2023 E

Die Gemeindevorsteherin begrüsst zu Beginn den Rat sowie die anwesenden Gäste und Berater: David Frommelt, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Fabian Bürzle, Michael Kindle und Othmar Züger von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie Moritz Heidegger als Vertreter der Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG.

Ziel ist, gemäss vorliegendem Antrag die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und den Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen. Ferner sollen den Gemeindeorganen Entlastung erteilt werden und die Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Aus den Ausführungen der Gemeindevorsteherin:

Die Jahresrechnung 2023 liegt uns allen vor und ist ausführlich kommentiert. Mit den Erläuterungen in der Jahresrechnung zu den Veränderungen hat der Leiter Finanz- und Rechnungswesen mögliche Fragen mehrheitlich bereits beantwortet. Bis zur Sitzung ist die eine oder andere Frage beim Leiter Finanz- und Rechnungswesen eingegangen, die anschliessend vom Leiter Finanz- und Rechnungswesen nochmals beantwortet werden. Die Berichte der GPK und Revisionsstelle AAC sind in der Jahresrechnung beigefügt worden. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen und die GPK empfiehlt, die Gemeinderechnung 2023 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Für etwelche Fragen stehen uns die Anwesenden der Prüfstellen ebenfalls zur Verfügung.

Ich gebe nun das Wort unsern Leiter Finanz- und Rechnungswesen, der uns die Jahresrechnung 2023 nochmals kurz zusammenfasst und uns für die Beantwortung von Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht.

Anschliessend hat die Geschäftsprüfungskommission sowie die Revisionsstelle ebenfalls die Möglichkeit für weitere Ausführungen ihrerseits.

Aus den Ausführungen des Leiters Finanz- und Rechnungswesen:

Zusammenfassende Ergebnisse und Feststellungen zur Jahresrechnung 2023

Die Details der Rechnung 2023 sind in der ausgehändigten Broschüre ausführlich beschrieben und dargestellt. Die wesentlichsten und wichtigsten Ausgaben, Veränderungen und Abweichungen zu Vorjahr und Budget der einzelnen Bereiche und Kostenarten der ER und IR sowie einzelner Vermögensteile sind in der Broschüre ausführlich erläutert. Ich möchte deshalb nicht auf die schon beschriebenen Details eingehen, sondern eine kurze Gesamtbetrachtung abgeben. Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Verlust von CHF 840'493 ab. Im Vergleich zum Voranschlag kommt das Jahresergebnis um rund CHF 2.0 Mio. über dem budgetierten Wert zu stehen. Vor allem ist dabei die Mehreinahmen im Bereich «Steuer- und Finanzausgleichseinnahmen» und die Minderausgaben beim betrieblichen Aufwand verantwortlich. Wie gesagt sind die einzelnen Veränderungen und Abweichung in der Broschüre im Detail beschreiben, begründet und erläutert. Um auf die einzelnen Vermögensteile und finanziellen Entwicklung näher einzugehen, haben wir Euch eine Zusammenstellung der neuen Kennzahlen und den Finanzstrategischen Rahmenbedingungen ebenfalls zugestellt, die der GR letztes Jahr beschlossen hat. Die Kennzahlen und Rahmenbedingungen dienen vor allem den Budgetierungen und Kontrolle der einzelnen Entwicklungen, da die Folgejahre darin aufgeführt sind. Was wir zum jetzigen Zeitpunkt betrachten und kontrollieren können, ist die Einhaltung der in den Rahmenbedingungen aufgeführten Kriterien und Richtlinien. Es handelt sich dabei um die Vermögensteile und um die Selbstfinanzierungen.

Reservekapital = Flüssige Mittel inkl. Geldanlagen:

Hier hat der GR die Limite festgesetzt, dass sich dieses Kapital nicht unter CHF 20 Mio. bewegen soll. Ausnahmen können gemacht werden, sofern sich diese Reserve innerhalb der Finanzplandauer wieder bis zu dieser Grenze geäufnet hat. Im Jahr 2023 resultiert das Reservekapital bei CHF 18.32 Mio., Die Bedingungen sind somit knapp nicht eingehalten. Betrachtet man allerdings die Entwicklung bis ins Jahr 2027 gemäss Finanzplan bzw. auf Basis des Jahresabschlusses 2023 reduziert sich die Reserve bis zum Jahr 2027 auf CHF 17.5 Mio. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind Grundstückskäufe im Jahr 2023 von über CHF 8.33 Mio. Betreffend der festgelegten Richtlinien bzw. die Entwicklung des Reservekapitals und Netto-Finanzvermögens hat man sich vor dem vorsorglichen Grundstückerwerb per 2023 sowie an der Gemeinderatssitzung (Finanzsitzung) im November 2023 intensiv auseinandergesetzt. Wären die Käufe nicht zustande gekommen, beliefe sich das mutmassliche Reservekapital per Ende 2023 bei über CHF 26 Mio. Einen besonderen Fokus im kommenden Budget 2025 mit Finanzplan 2026 - 2028 liegt weiterhin auf die Entwicklung des Finanzvermögens und vor allem auf die Entwicklung des Reservekapitals (Flüssigen Mittel).

Ferner hat der GR beschlossen, dass der 3-fache der Aufwand exkl. Abschreibungen und Int. Verrechnungen das Nettofinanzvermögen nicht übersteigen darf. Hierbei ist eine Toleranz von einer 10% - igen Abweichung möglich. Bei der Jahresrechnung 2023 beträgt der 3-fache Aufwand mit Berücksichtigung der 10% - igen Toleranz CHF 70.1 Mio. was gegenüber dem Nettofinanzvermögen per 31.12.2023 von CHF 67.86 Mio. um 2.24 Mio. tiefer liegt. Mit dem zweifeinhalbfachen Ausgabenbetrag wird die Limite des Finanzvermögens eingehalten.Nachträglich zum letztjährigen Beschluss muss ich feststellen, dass der dreifache Faktor sehr streng bemessen ist, da nach dem Finanzhaushaltgesetz die Zuordnung der Ausgaben mehrheitlich in die Erfolgsrechnung gelangt und die Kriterien für die Zuordnung in die Investitionsrechnung eng gehalten sind.

Sollten zu meinen Ausführungen Fragen auftauchen, so bin ich gerne bereits diese zu beantworten ansonsten bedanke ich mich für Euer Interesse und Engagement für die finanziellen Belange.

Aus den Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK):

Im Zuge der Prüfung vom Jahresabschluss 2023 hat die GPK der AAC eine Sonderprüfung des Reservekapitals in Auftrag gegeben.

In den «Finanzstrategischen Rahmenbedingungen» (GR Beschluss vom 28. Juni 2022) wurde damals folgendes festgehalten.

«Für das Reservekapital (Netto-Finanzvermögen ohne Grundstücke und Hochbauten) wird die Limite von CHF 20 Mio. festgesetzt, die nicht unterschritten werden soll. Eine kurzfristige Unterschreitung soll dann möglich sein, wenn sich innerhalb des Zeitraumes des jeweilig aktuellen Finanzplanes das Reservekapital wieder äufnet. Eine Unterschreitung muss sich allerdings am Liquiditätsplan orientieren, damit das tägliche Finanzgeschäft abgewickelt werden kann.»

Bei der Prüfung haben wir festgestellt, dass die Limite von CHF 20 Mio. unterschritten wurde. Der GPK wurde der Grund für die Unterschreitung nachvollziehbar erläutert (Liegenschaftskauf).

Gemäss Planauszug der Budgetrechnung soll das Reservekapital Ende 2025 wieder die Limite von CHF 20 Mio. überschreiten. Ende 2026 sowie 2027 ist nach heutiger Planrechnung wieder mit einer Unterschreitung zu rechnen.

Die GPK empfiehlt daher ein Augenmerk auf die Einhaltung der Limite zu setzen resp. die Äufnung des Reservekapitals. Weiteres empfehlen wir einen nachhaltigen Aufbau des Reservekapi-

tals, um die Kapitalstärke aufzubauen und somit einen strategischen Handlungsspielrau für die Zukunft wieder herzustellen.

Dank der Gemeindevorsteherin:

Die Gemeindevorsteherin bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und dem Leiter Finanz- & Rechnungswesen im Speziellen für die einwandfreie und fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung und für die sehr gute Dokumentation. Dem Dank schliessen sich auch weitere Räte an.

Die Gemeindevorsteherin lässt den Gemeinderat über den Antrag abstimmen und verabschiedet die Mitglieder der GPK sowie den Vertreter der Revisionsstelle aus dem Rat.

Beschluss: (einstimmig)

a) Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2023 wie folgt:

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	CHF	174'380'235
Eigenkapital	CHF	165'672'121

Erfolgsrechnung:

Aufwandsüberschuss	CHF	840'493
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF	3'944'138

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen	CHF	3'470'312
Fehldeckung in der Gesamtrechnung	CHF	366'667

- b) Der GR nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2023 zur Kenntnis
- c) Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung
- d) Der GR unterstellt die Beschlüsse a) und c) gemäss Art. 41, Abs 2, Bst. b. Gemeindegesetz (GemG) dem fakultativen Referendum.
